

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 7
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach
am 03.11.2005

Bebauungsplan Medenbach-Mitte

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, nachfolgende Fragen des Ortsbeirates Wiesbaden-Medenbach zu beantworten:
2. Woran liegt es, dass es bisher noch nicht zu einer Fertigstellung des Bebauungsplans Medenbach-Mitte gekommen ist?
3. Wie gedenkt der Magistrat die vielen Einsprüche der Bürgerinnen und Bürger in die geänderte Fassung des Bebauungsplans einzuarbeiten?
4. Sieht der Magistrat Möglichkeiten, den Planungsprozess zu beschleunigen, wenn ja, welche?
5. Wann ist mit einer Fertigstellung des Bebauungsplans Medenbach-Mitte zu rechnen?

Für die Ortsbeiratssitzung am 03.11.2005 stellt die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum SPD –Antrag „Bebauungsplan Medenbach-Mitte“.

Der Magistrat wird gebeten den Bebauungsplan Medenbach-Mitte zügig umzusetzen und dafür Sorge zutragen, dass der vor 1,5 Jahren vorgestellte Bebauungsplan mit der Berücksichtigung der vorliegenden Einsprüche schnellstens umgesetzt wird und nicht durch eine Fristversäumnis (April 2006) keine Gültigkeit mehr erlangt.

Begründung

Der Bebauungsplan wurde im April 2004 offen gelegt. Es sind während der Offenlegung 73 Einsprüche eingegangen, die bis heute keine Berücksichtigung gefunden haben bzw. auf die seitens der Verwaltung bisher nicht eingegangen wurde. Nach geltendem Recht müssen innerhalb von 2 Jahre nach Offenlegung alle Einsprüche eingearbeitet oder begründet abgelehnt werden, damit der Bebauungsplan Rechtswirksamkeit erlangen kann. Sollte innerhalb der gesetzlichen Frist keine weitere Bearbeitung erfolgen, würde es dazu führen, dass ein neuer Bebauungsplan erstellt werden müsste, was nach bisherigen Erfahrungen eine weitere Verzögerung von ca. 10 – 15 Jahren bedeuten würde. Die Erarbeitung des vorgestellten Bebauungsplans hat schon fast 20 Jahre gedauert und es ist nicht zumutbar, dass die Entwicklung des Stadtteil Wiesbaden-Medenbach durch Versäumnisse der Verwaltung verhindert wird. Der Ortsbeirat und die betroffenen Personen werden alle rechtlichen Mittel einsetzen, um die Verwaltung an ihrem Fehlverhalten zu hindern.

Beschluss Nr. 0055

Änderungsantrag antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez IV / Amt 61
101400 z.d.A.

Rauch
Ortsvorsteher